Donald Trumps Steuerreform zwischen Twitter und US-Senat

Amerikanische Kurssprünge

VON

THOMAS

KIRCHNER

sollen mit einer

Einmalsteuer

heimgeholt

werden.«

as Twitter-Versprechen von Do-nald Trump war eindeutig: 15 Prozent Steuern für Firmen. Die jetzt vorgestellte Steuerreform geht nicht ganz so weit, wird aber trotzdem wichtige Wachstumsimpulse geben. Denn über Parteigrenzen hinweg herrscht Konsens, daß die USA dringend eine grundlegende Steuerreform benötigen. Mit 35 Prozent Bundessteuer – plus ein paar Prozentpunkte obendrauf je nach Bundesstaat – liegen die Unternehmenssteuern dort weit über dem OECD-Durchschnitt von 24,1

Prozent, nur Griechenland ist noch gieriger. Die effektive Steuerlast wird durch zahlreiche Ausnahmeregelungen gesenkt, die zu einem US-Steuerdickicht nach deutschem Vorbild geführt haben.

Die Unternehmenssteuern sollen nun zwar nicht auf 15, aber trotzdem auf wettbewerbsfähige 20 Prozent fallen. Dazu kommen zahlreiche ande-»Im Ausland geparkte Gewinne re überfällige Reformen, etwa die Abschaffung der Erbschaftsteuer, Vereinfachungen bei Lohn- und Einkommensteuern sowie bei kleinen Unternehmen.

Gleichzeitig sollen die Freibeträge sollen 12.000 Dollar pro Person steigen, im Gegenzug fallen allerdings viele Vergünstigungen weg. Wichtig wird auch die Umstellung auf ein territoriales Steuersystem, wie es in Europa Praxis ist. Dadurch entfallen Sonderregeln, die es amerikanischen Unternehmen erlauben, Gewinne steuerfrei im Ausland zu parken. Bisher im Ausland geparkte Gewinne sollen mit einer niedrigen Einmalsteuer repatriiert werden.

Die fiskalischen Kosten werden 2.400 Milliarden Dollar über zehn Jahre betragen, größtenteils wegen der Unternehmenssteuern. Zwölf Prozent der Amerikaner müßten wegen weniger Vergünstigungen sogar mehr Steuern zahlen, im Schnitt 1.800 Dollar pro Jahr. Die Chancen auf Umsetzung der Reform sehen auf den ersten Blick also nicht gut aus.

Doch Finanzminister Steven Mnuchin agiert hinter den Kulissen geschickt. Die Republikaner Paul Ryan und Kevin Brady hat er von der "Bor-

der Tax" abgebracht, um die zu Jahresanfang viel Wirbel gemacht wurde (JF 7/17). Selbst fiskalisch konservative Abgeordnete um den Freedom Caucus sind inzwischen zu Steuersenkungen ohne vollständige Gegenfinanzierung bereit. Schwieriger als im Repräsentantenhaus wird es im Senat. Dort scheiterte Trump mit dem Widerruf von Obamas Gesundheitsreform, aber nur wegen einer Stimme. Eine Steuerreform ist leichter konsensfähig und könnte auch Zustimmung bei einem oder zwei demokra-

tischen Senatoren finden. Dazu kommen steigende Umfragewerte für Trump. Sie liegen derzeit höher als am Wahltag. Damit steigen sein politisches Kapital und die Chancen auf eine Umsetzung seiner Steuerreform. Im Aktienmarkt würde eine erfolgreiche Steuerreform neue Kurssprünge auslösen. Die Kursgewinne seit der Wahl gehen bereits auf Hoffnungen auf eine Steuerreform

zurück. Wird sie umgesetzt, stiegen

die Börsenkurse weiter.

China verordnet eine Zwangsquote für Elektroautos

Schlechtes Vorbild für Jamaika

Von Jörg Fischer

aß Martin Schulz im Wahlkampf eine Zwangsquote für Elektroautos in der EU verlangte, hat der SPD nichts gebracht: Umweltbewegte kreuzten das grüne Original an und 42 Prozent des Exportvolumens in die damit das irrwitzige Neuzulassungs- USA oder 76 Prozent von dem nach verbot für Benzin- und Dieselautos Italien. Schwieriger wird es aber für ab 2030. Aber auch Angela Merkels "Klimaschutzplan 2050" sieht bis 2030 "eine signifikante Absenkung der Emissionen von Pkw" durch eine "Elektrifizierung der Neuwagenflotte" vor. Eventuelle Sturköpfe bei FDP und CSU werden in den Jamaika-Verhandlungen nun mit dem China-Argument gefügig gemacht: Ab 2019 müssen die Hersteller im Reich der Mitte zehn Prozent ihrer Autos mit einem E-Antrieb ausrüsten, von 2020 an sollen es im weltgrößten Automobilmarkt zwölf Prozent sein.

Angesichts der Luftverschmutzung in den chinesischen Megastädten scheint das nachvollziehbar – aber was hat das mit Deutschland zu tun? Hauptverursacher des chinesischen Smogs sind die dortige Industrie und die filterlosen Kohlekraftwerke, nicht

die mit Katalysatoren ausgerüsteten Benzinautos. 232.633 Pkws exportierte die deutsche Autoindustrie 2016 nach China – das waren nur die Millionenproduktion von BMW, Mercedes oder VW in China. Anders als deutsche Grüne glauben, ist die chinesische "E-Quote" in Wahrheit jedoch keine absolute, sondern ein kompliziertes Punktesystem à la Kalifornien. Als E-Autos zählen beispielsweise auch Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge, also Benziner, die einige Kilometer elektrisch fahren können.

Die "echten" Elektroautos müssen zwar produziert, aber nicht unbedingt in China verkauft werden. Das erklärt nun, warum Konzernlobbyisten laut für eine grüne Regierungsbeteiligung trommeln: Es geht ihnen nicht nur um eine Fortsetzung der "Willkommenskultur", sondern auch darum, den Deutschen endlich teure Plugin-Hybrid- und praxisuntaugliche E-Autos gesetzlich aufzuzwingen.

Geplanter Untergang

Deutschland zerstören

Wie Merkel und ihre Macher

Auf Merkels rechtswidrige Grenz

öffnung folgten Vergewalti

gungen, Diebstähle, Körperver

letzungen, Morde und Terror.

Was nach Unfähigkeit aussieht

hat jedoch einen Plan: Den Geo-

strategen und Spekulanten hin

ter Merkel geht es um Deindus

trialisierung und Bevölkerungs

EUR 18,90

EUR 18,00

Best.-Nr.: 93207

Holger Balodis, Dagma

Die große Rentenlüge

möglich ist

208 S., Pb.

Best.-Nr.: 93611

Warum eine gute und bezahl

Die Hälfte der heute Erwerbstäti

gen ist von Altersarmut bedroht.

Das ist die Folge eines politisch

agen die Bestseller-Autoren Hol-

ger Balodis und Dagmar Hühne.

In ihrem neuen Buch fordern sie

einen radikalen Kurswechsel in

Abbildungen können vom Original abweichen:

bare Alterssicherung für alle

304 S., Pb.



Laptop-Nutzer vor Google-Projektion: Je mehr Verbraucher eine Suchmaschine nutzen, desto attraktiver wird sie für Werbekunden

Brüssel legt sich mit dem Silicon Valley an

Wettbewerbsrecht: EU-Kommission wirft Google den Mißbrauch seiner marktbeherrschenden Stellung vor

DIRK MEYER

nzeigenblätter, Autovermieter, Fernseh- und Radiowerbung ▲oder Reisebüros gibt es trotz Umsatzeinbrüchen und der Konkurrenz aus dem Netz weiterhin. Selbst die vor 162 Jahren erstmals in Berlin aufgestellten Litfaßsäulen existieren noch in Deutschland. Aber bereits damals stellte sich ein Wettbewerbs- und Freiheitsproblem: Der Staat störte sich damals an der verbreiteten Wildplakatierung. Die neuen Annonciersäulen des Druckereiunternehmers Ernst Litfaß waren die Lösung: Für die Errichtung von Anschlagsäulen "zwecks unentgeltlicher Aufnahme der Plakate öffentlicher Behörden und gewerbsmäßiger Veröffentlichungen von Privatanzeigen" erhielt Lifaß ein bis 1880 laufendes Monopol. Daß damit auch die (Vor-)Zensur der Inhalte inbegriffen war, erinnert an das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das seit 1. Oktober gilt.

Innovative Geschäftsmodelle erfordern nun neue wettbewerbsrechtliche Herangehensweisen. Im Fokus stehen digitale Geschäftsmodelle: Soziale Netzwerke, Vergleichs-, Bewertungsportale, Suchmaschinen, Sharing-Plattformen, Online-Marktplätze. Seit 2010 ermittelt die EU-Kommission gegen Google aufgrund von Beschwerden spezialisier-

gegen die Suchneutralität. Unter mißbräuchlicher Ausnutzung seiner marktbeherrschenden Stellung durch seine Suchmaschine Google Search soll der im Silicon Valley angesiedelte US-Mutterkonzern Alphabet in bezug auf den Preisvergleichsdienst Google Shopping Konkurrenten schlechter gestellt haben.

Die Suchergebnisse konkurrierender Dienste sollen systematisch nach hinten gerutscht sein. Ende Juni 2017 erließ die EU-Wettbewerbsbehörde gegen Alphabet eine Kartellbuße von 2,42 Milliarden Euro. Die Praktiken sind innerhalb von drei Monaten abzustellen. Entsprechend dem Grundsatz der Gleichbehandlung muß Google auf seinen Suchergebnisseiten dieselben Verfahren für die Plazierung konkurrierender Preisvergleichsdienste anwenden wie bei seinen eigenen Diensten. Im Falle einer Zuwiderhandlung droht ein tägliches Zwangsgeld von 190 Millionen Euro auf der Basis von fünf Prozent des weltweiten Umsatzes. Ohne Konsequenz für den sofortigen Vollzug des Urteils bleibt Googles Beschwerde gegen die Kartellbuße und die damit verknüpften Auflagen, die der Konzern wohl auch wegen des Präzedenzcharakters eingelegt hat. Damit dürfte das Verfahren um mehrere Jahre

verlängert werden. Bei neutraler Herangehensweise an den vermeintlichen Mißbrauchsvorwurf fließen verschiedene Faktoren mit ein ter Suchdienste. Der Vorwurf: Verstoß So muß zunächst eine Abgrenzung

des relevanten Marktes und damit der möglichen Konkurrenten vorgenommen werden. Sind nur allgemeine Suchmaschinen (Bing, Yahoo) mit im Wettbewerb, gegebenenfalls auch spezielle Suchmaschinen (Händlerplattformen, soziale Medien, Fotodienste) oder gar die Direkteingabe von Webadressen (ebay. de, amazon.de, ardmediathek.de) für

eine Marktabgrenzung relevant? Insofern ist Google Search keineswegs Monopolist, der bei der Internetrecherche unverzichtbar wäre. Wohl aber unbestritten ist seine dominierende Marktmacht von über 90 Prozent in den meisten EU-Ländern bei der allgemeinen Recherche. Eine Marktbesonderheit sind sogenannte Netzwerkeffekte. Je mehr Verbraucher eine Suchmaschine nutzen, desto attraktiver wird sie für Werbekunden. Entsprechend höhere Entgelte für Werbebanner kann Google durchsetzen. Diese Netzwerkeffekte wirken als Marktzutrittsschranke für neue Suchdienste, die es schwerer haben, in dem Markt Fuß zu fassen.

Zurückhaltung bei Regulierungseingriffen?

Zugleich wird das Phänomen mehrseitiger Marktbeziehungen hierbei deutlich. Denn Google & Co. bieten nicht nur Suchdienstleistungen an, sondern ermöglichen Werbeträgern Aufmerksamkeit und Bekanntheit. Dies hat Auswirkungen auf die Preisgestaltung und damit auf die Finanzierung der Suchmaschine. Die Marktseite mit dem relativ größten Nutzen finanziert den Dienst. Wenn Werbekunden einen relativ größeren Nutzen haben, so kann es zu einem Nullpreis für Nutzer und einem relativ hohen Werbepreis kommen.

Dies erklärt die "Kostenlos-Kultur", bei der kein monetäres Entgelt anfällt. Google, WhatsApp, Facebook, aber auch frei empfangbare Sender wie RTL oder ProSieben und Anzeigenblätter geben Beispiele. Im Internet "zahlen" die Such-Nutzer mit Aufmerksamkeit und der Preisgabe von Daten zu ihren Präferenzen und ihrem Verhalten. Diese können von Google dazu verwendet werden, die Suchergebnisse weiter zu optimieren. Zugleich können sie an Dritte verkauft,

quasi zu Geld gemacht werden. Hier setzt das breite Spektrum einer wettbewerbspolitischen Bewertung an.

Nicht der hohe Marktanteil, die damit verbundene Marktmacht, sondern allein ihre mißbräuchliche Ausnutzung kann die Kartellbehörden auf den Plan rufen. Zum einen – so der Vorwurf an Google – könnten Wettbewerber durch die systematische Diskriminierung ihrer Angebote behindert werden (Behinderungsmißbrauch). Der Nachweis ist schwierig. Ein Suchalgorithmus muß werten und deshalb differenzieren. Nur wenn diese Wertungen den Präferenzen der Verbraucher entsprechen, wird ein gutes Ergebnis geliefert. Ein objektiv richtiges Suchergebnis gibt es nicht. Zudem sind die Suchergebnisse immer individualisiert. Nur eine Offenlegung des Suchalgorithmus, der bei Google etwa 500- bis 1.000mal pro Jahr geändert wird, könnte eine Klärung geben.

Hierbei handelt es sich jedoch um ein zentrales Geschäftsgeheimnis, bei dessen Kenntnis Webseitenbetreiber ihre Seiten zu ihren Gunsten manipulieren könnten. Im übrigen müßte man dann auch den Supermarktketten verbieten, ihre Eigenmarken prominenter zu plazieren als entsprechende Konkurrenzprodukte. Zum anderen könnten die Nutzer durch die Datensammlung und -auswertung mißbräuchlich ausgenutzt werden, indem beispielsweise ge ihre Datenschutzinteressen verstoßen wird (Ausbeutungsmißbrauch). Diesem Vorwurf geht das Bundeskartellamt in einem laufenden Verfahren gegen Facebook nach.

Fazit: Eine wettbewerbspolitische Beurteilung läßt erhebliche Spielräume zu. Die Marktanteile sind in dynamischen Märkten sehr unbeständig. So wurden in kurzer Zeit soziale Netzwerke wie MySpace und StudiVZ durch Facebook verdrängt. Der Wettbewerb findet vornehmlich über Produktinnovationen statt. Eine Zurückhaltung bei Regulierungseingriffen scheint deshalb geboten. Konkret könnte man Google eine Kennzeichnung eigener Dienste auferlegen.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Wenig Konkurrenz bei Suchmaschinen

In Deutschland hat Google bei den Internet-Suchmaschinen je nach Meßmethode seit Jahren einen stabilen Marktanteil von etwa 90 bis 95 Prozent. Bing (Microsoft) und Yahoo (Verizon) – ebenfalls in den USA ansässig erreichen bestenfalls vier bis acht bzw. um ein Prozent. Faktisch im Promillebereich meßbare Anbieter wie Web.de oder T-Online nutzen Google-Suchergebnisse. Ähnlich überschaubar dürften derzeit Suchmaschinen mit angeblich anonymer Suche wie DuckDuckGo eingesetzt werden. Im

da hatten Altavista, Lycos und MSN

Jahr 2000 sah das noch anders aus,

(Microsoft) oder die deutschen Entwicklungen Metager (Uni Hannover) oder Fireball (TU Berlin) Marktanteile von fünf bis über zehn Prozent. Yahoo und Google lagen damals unter 20 Prozent. Vor zehn Jahren erreichte Google erstmals einen Marktanteil von knapp 90 Prozent und hält sich seither auf diesem Niveau. Ernstzunehmende Konkurrenz erwächst allenfalls durch Baidu (Marktführer in China) und Yandex aus Rußland. Beide bieten wie Google einen fast vollständigen globalen Index.

Ihr Bestellschein JF-Buchdienst \cdot Hohenzollerndamm 27a \cdot 10713 Berlin Fax: 030-864953-40 · Bestelltelefon: 030-864953-25 Hiermit bestelle ich zur sofortigen Lieferung folgende Titel: Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen Expl. Bestell-Nr. Autor/Kurztite

Euro abschicken, faxen oder gehen Sie online: www.jf-buchdienst.de Bestelladresse

Deutschland: Versandkostenfrei bei Bestellungen ab EUR 50,-. Bei Bestellungen unter EUR 50,- beträgt der Versandkostenanteil EUR 3,0 Postalisches Ausland: Belieferung nur gegen Vorkassel Bei Liefe-rung in die EU-Länder fällt zusätzlich zum Buchpreis einer Versandkostenpauschale von EUR 12,- an. Für alle anderen europäischen Staaten beträgt die Pauschale EUR 14, –. Für außere EUR 18, –. Die Bücher sind vom Umtausch ausgeschlossen!

JF BUCHDIENST JUNGE FREIHEIT Medienversand



Kontrollverlust

Wer uns bedroht und wie wi

Die Bundesregierung verstößt gegen Recht und Gesetz, die Brüsseler Technokraten reißer immer mehr Macht an sich; Freiheit, Sicherheit und Wohlstand sind in Gefahr! Es liegt an uns allen, unsere Meinungsvielfalt, Privatsphäre, Rechtsstaatlichkeit und unser Bargeld zu bewahren 288 S., geb.

Best.-Nr.: 93521



EUR 19,95

WIR

Die Deutsche Bank in der Die Deutsche Bank steht im Zen-

Wolfgang Hetzer

trum der gegenwärtigen Krise des Finanzkapitalismus. Wolfgang Hetzer zeigt, wie das ein-stige Flaggschiff der deutschen Wirtschaft durch entfesselten Wertpapierhandel und grenzer lose Geldproduktion zum inte nationalen Risikofaktor gewo den ist. 132 S., Pb



Best.-Nr.: 93604

EUR 16,00

Götz W. Werner, Matthias Weik, Marc Friedrich Sonst knallt's!

tik radikal neu denken müssen Immer mehr Menschen haben das Gefühl, nur noch für den Staat zu schuften, und fühlen sich benachteiligt, während eine winzige Elite immer reicher wird. Die Autoren zeigen auf, warum ein Bedingungsloses Grundeinkommen, Gemeingüter und eine Finanzregulierung vernünftig sind.

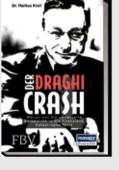


Warum wir Wirtschaft und Poli-

EUR 10,00

Der Draghi-Crash Warum uns die entfesselte Geldpolitik in die finanzielle Katastrophe führt

Markus Krall



Die Finanzkrise verleitete eine überforderte Elite dazu, ihr Heil in Staatsplanung, Intervention und Bürokratie zu suchen. Durch die Eurorettung ist die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zur Staatsfinanzierung degeneriert. Es zeichnet sich eine monetäre Katastrophe ab. 208 S., geb.

Best.-Nr.: 93592 EUR 17,99

Andreas Marquart, Philipp Bagus, Roland Tichy Wir schaffen das - alleine!

Warum kleine Staaten einfach besser sind Nur die Vereinigten Staaten von

Europa werden im Wettbewerb mit Asien und Amerika bestehen können. Dieses EU-Dogma wird von den beiden Bestseller autoren gründlich auseinander genommen. Tatsächlich gedeihen in Staatsmolochen nämlich Bevormundung, Korruption und 160 S., geb

Best.-Nr.: 93381

EUR 14,90

Best.-Nr.: 93473